

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 01.07.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn: 16:00 Uhr Ende 17:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

<u>Ausschussmitglieder</u>

Fabi, Markus Frauenschläger, Elvira Höhn, Sebastian Lintermann, Jochen Meyer, Boris-Andrè Sichermann, Paul von Blohn, Christine, Dr.

stimmberechtigte Mitglieder

Huber, Sebastian Kestler, Heinz Loos, Christof Neumann, Martina

Vertretung für Sara Heindl

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie Freitag, Christine Kaiser, Andrea Pfister, Peter

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Verwaltung

Kilian, Sandra

Referenten

Nießlein, Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Homm-Vogel, Elke Entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder

Ehnes, Yvonne Entschuldigt Heindl, Sara Entschuldigt Nehmer, Markus Entschuldigt

beratende Mitglieder

Abendschein, Armin Entschuldigt
Döbel, Daniela Entschuldigt
Ehnes, Jochen Entschuldigt
Kriegelstein, Norbert Entschuldigt
Mikusch, Katharina Entschuldigt
Schäffler, Simon Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 Übernahme der Kosten für Empfängnisverhütungsmittel in begründeten Einzelfällen; Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 3.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr
- TOP 3 Abschluss von Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII; Beteiligung des JHA
- TOP 4 Einsatz von Honorarkräften für ambulante Hilfen zur Erziehung; Angemessene Erhöhung der Honorarsätze
- TOP 5 Gewährung des Faktor 4,5 + x; Verzicht auf jährlich neue Beantragung, sondern "generelle" Gewährung
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

Übernahme der Kosten für Empfängnisverhütungsmittel in begründe-TOP 2 ten Einzelfällen; Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 3.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr

Frau Kilian führt aus, dass das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach sich immer wieder mit Fällen konfrontiert sieht, in denen Frauen ungewollt zum wiederholten Mal schwanger werden, weil sie aus Kostengründen nicht verhüten. Oftmals handelt es sich hierbei um bereits amtsbekannte Frauen mit Kindern, für die bereits Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe gewährt werden.

Aktuell bekommen Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres die Verhütungspille von der Krankenkasse bezahlt. Zukünftig soll die Übernahme der Kosten bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres verlängert werden. Im Regelsatz für eine alleinstehende Frau von aktuell 424,00 €, ist für den Bereich Gesundheitspflege ein Betrag von 16,11 € enthalten. Auch die Ausgaben für entsprechende Verhütungsmittel sind hiervon zu tätigen.

Nunmehr soll es zukünftig in begründeten Einzelfällen (nach Abklärung und Stellungnahme durch den allgemeinen Sozialdienst) möglich sein, für Frauen die Kosten für sichere Empfängnisverhütungsmittel zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten ist als präventive Maßnahme anzusehen, die helfen kann, weitere Kosten im Rahmen der Jugendhilfe zu vermeiden.

Frau OB Seidel hält die Kostenübernahme in begründeten Einzelfällen für sinnvoll. Es muss abgewartet werden, ob die beantragten Haushaltsmittel ausreichen.

Beschluss:

Für die Übernahme von Kosten der Empfängnisverhütung in begründeten Einzelfällen, werden dem Amt für Familie und Jugend jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 3000,00 € zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Abschluss von Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII; Beteiligung des JHA

Herr Nießlein verweist auf die Sitzungsvorlage und die Übersicht über Verträge mit Leistungserbringern. Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII). Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurden bislang mit den Leistungserbringern über das Amt für Familie und Jugend vorbereitet und über Referat 1 an Frau OB Seidel mit der Bitte um Unterzeichnung der Vereinbarungen weitergeleitet

Aktuell laufen derzeit 47 Verträge. Im Prüfbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII allgemeingültige Regelungen über die Höhe bzw. den Umfang der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannten Leistungen enthalten. Ferner werden die generellen Voraussetzungen und das Verfahren zur Kostenübernahme geregelt. Sie gelten stets für eine unbekannte Anzahl von Einzelfällen. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband geht daher davon aus, dass der vollzogene Abschluss von inhaltlich identischen Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit verschiedenen privatgewerblichen Anbietern und freien Träger der Jugendhilfe auch im Hinblick auf das voraussichtliche Finanzvolumen nicht mehr als laufende Angelegenheiten i.S. von Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO angesehen werden kann.

Die Vereinbarungen wären daher dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Nachdem der Jugendhilfeausschuss nur dreimal jährlich tagt und die laufenden Verwaltungsgeschäfte aufrechterhalten werden müssen, sollte an dem bisherigen Verfahren aber nichts geändert werden. Der JHA wird dazu im Gegenzug einmal jährlich über den aktuellen Stand der vorhandenen Vereinbarungen und der Ausgaben informiert.

Frau OB Seidel erläutert ergänzend, dass neue Vereinbarungen in der Regel durch das Fachamt und dem zuständigen Juristen geprüft werden, bevor diese ihr zur Unterschrift vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird empfohlen, dass der JHA Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel ermächtigt, bezüglich des Abschlusses von Vereinbarungen mit privatgewerblichen Anbietern und freien Trägern der Jugendhilfe weiterhin wie bisher zu verfahren. Im Gegenzug dazu wird der Jugendhilfeausschuss einmal jährlich über den aktuellen Stand der vorhandenen Vereinbarungen und der Ausgaben informiert.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Einsatz von Honorarkräften für ambulante Hilfen zur Erziehung; Angemessene Erhöhung der Honorarsätze

Frau Kilian verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt diese ausführlicher. Derzeit sind 4 Honorarkräfte beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zur Durchführung ambulanter Maßnahmen eingesetzt. Davon ist eine Honorarkräft eine Studentin. Mit diesen Honorarkräften werden Vereinbarungen geschlossen, in denen auch die Höhe des Honorars festgelegt wird. Letztmals wurden die Honorarsätze zum 01.01.2015 angehoben. Von den Betroffenen ist nunmehr der Wunsch geäußert worden, die Sätze erneut zu erhöhen.

Aktuell zahlt das Kreisjugendamt Neustadt Aisch/Bad Windsheim pro Stunde zwischen 27,00 € und 36,00 €. Die Fahrtkosten werden zusätzlich erstattet. Die Stundensätze des Kreisjugendamtes Ansbach liegen zwischen 30,00 € und 37,00 €. Von der Stadt Ansbach erhalten die Honorarkräfte bislang einen Zuschlag von 30 % auf den Stundensatz, womit dann sämtliche Fahrtkosten und Nebentätigkeiten abgegolten sind. Diese Zusatzberechnung sollte zukünftig aus Verwaltungsvereinfachungsgründen entfallen.

Es ist notwendig die Stundensätze der Honorarkräfte, die für ambulante Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt werden, zu erhöhen, um gute Kräfte halten zu können. Außerdem ist der Einsatz von Honorarkräften wesentlich kostengünstiger als der Einsatz von eigenem Fachpersonal oder von Fachpersonal externer Leistungsanbieter. Um Konkurrenzsituationen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass das Entgelt bei der Stadt Ansbach für erbrachte Leistungen eine ähnliche Höhe wie außerhalb Ansbachs hat.

Herr Höhn hat grundsätzlich nichts gegen eine Erhöhung der Stundensätze für Honorarkräfte einzuwenden. Er hält jedoch den Einsatz von Studenten für bedenklich.

Frau Freitag erklärt, dass der Einsatz dieser Studentin eine absolute Ausnahme darstellt. Gewöhnlich sind Honorarkräfte Sozialpädagogen oder Erzieher/innen im Einsatz.

Auf Nachfrage führt Frau Kilian weiter aus, dass alle Honorarverträge u.a. auch durch das Personalamt überprüft werden (Scheinselbständigkeit).

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Stundensätze für Honorarkräfte, die für ambulante Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt werden, angemessen zu erhöhen. Es wird daher empfohlen, die Stundensätze der 3 Kategorien ab 01.09.2019 wie folgt anzuheben:

Kat. I: 44,00 € Kat. II: 40,00 € Kat. III: 36,00 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Gewährung des Faktor 4,5 + x; Verzicht auf jährlich neue Beantragung, sondern "generelle" Gewährung

Frau Freitag erklärt, dass bereits für das Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertagesstätte Schalkhausen, Eyb und St. Ludwig von der Stadt Ansbach der Faktor 4,5 + x bewilligt wurde. Bislang mussten Kindertagesstätten, die Kinder mit Behinderung betreuen, jedes Jahr aufs Neue einen entsprechenden Antrag stellen. Es wird festgestellt, dass immer mehr Kinder intensive Betreuung benötigen.

Um den Kindertagesstätten und auch der Verwaltung den jährlich wiederkehrenden Aufwand zu ersparen wird deshalb vorgeschlagen, die Bewilligung für 5 Jahre gelten zu lassen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Stadtrat vor, für o.g. Kindertagesstätten den Faktor 4,5 + x für 5 Jahre zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Freitag gibt Folgendes bekannt:

° Jugendzentrum der Stadt Ansbach:

Ab 01.10.2019 beschäftigt die Stadt Ansbach eine Studentin im Dualen Studium soziale Arbeit B.A. Nach einer Kennenlern- und Einarbeitungsphase wird ein Konzept für das Jugendzentrum erstellt und zu gegebener Zeit im JHA vorgestellt.

° JAS-Fachkraft Grundschule Heinrich-Pestalozzi-Schule

Die Diakonie Neuendettelsau stellte am 02.05.2019 erneut Antrag auf Schaffung einer JAS-Stelle an der Grundschule. Im JHA am 25.02.2019 wurde der erste Antrag bereits abgelehnt.

Abt. wirtschaftliche Jugendhilfe

Ab September / Oktober 2019 ist die wirtschaftliche Jugendhilfe wieder voll besetzt.

Kinderhaus Kunterbunt

Im Kinderhaus Kunterbunt ist seit 21.05.2019 der Therapiehund Ary eingesetzt. Frau Neubert hat die Therapiehundeausbildung erhalten.

Herr Fabi möchte wissen, weshalb der Kinderflohmarkt anlässlich des Altstadtfestes 2019 abgesagt wurde. Dieses wichtige Angebot für Kinder sollte unbedingt aufrechterhalten werden.

Frau Freitag erklärt, dass diese Veranstaltung nicht vom Jugendamt der Stadt Ansbach organisiert und durchgeführt wird, sondern von CityMarketing Ansbach. Weshalb der Flohmarkt abgesagt wurde, ist ihr nicht bekannt.

Herr Nießlein antwortet, dass bei einem Nachgespräch zusammen mit CityMarketing und allen anderen Beteiligten dieses Thema besprochen und geklärt wird.

Frau OB Seidel hält es für wichtig, evtl. bestehende Missverständnisse bei dem geplanten Nachgespräch auszuräumen und eine gute Lösung für alle zu finden.

Herr Meyer gibt bekannt, dass auch der im November alljährlich durchgeführt **St. Martins-Umzug** nicht mehr stattfinden soll. Er bittet die Stadt Ansbach, sich diesem Thema ebenfalls anzunehmen und eine Lösung zu finden.

Auf Nachfrage erklärt Frau OB Seidel, dass der Jugendrat bezüglich der **Neukonzepti- on des Jugendzentrums** mit einbezogen wird.

Frau Freitag führt weiter aus, dass sich ein bestimmtes Klientel im Jugendzentrum niedergelassen hat und viele Dinge nicht mehr ordnungsgemäß laufen (Trinkgelage im Garten etc.). Darauf muss entsprechend reagiert werden. Die Einbeziehung aller Personengruppen, die sich im Jugendzentrum aufhalten, ist sinnvoll.

Frau OB Seidel ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Veränderung erforderlich ist. Die Einbeziehung des Jugendrates ist sehr wichtig.

Herr Huber (Stadtjugendring Ansbach) bietet ebenfalls Mithilfe an und stellt sich ebenfalls als Ansprechpartner und zur Verfügung. Auch der Stadtjugendring ist an einer Verbesserung der Lage interessiert.

Frau Freitag hält eine bunte Mischung von allem für wünschenswert.

Frau OB Seidel spricht sich dafür aus, neue Angebot im Jugendzentrum zu installieren, um so neue Personengruppe für das Jugendzentrum zu gewinnen.

Frau Frauenschläger hält es für wichtig, dass der **St. Martins-Umzug** im November stattfindet. Ggf. müsse City-Marketing Ansbach dazu gezwungen werden. Schließlich unterstützt die Stadt Ansbach City-Marketing finanziell. Entweder findet der Umzug statt oder es sollten dementsprechend Zuschüsse an City-Marketing gekürzt werden.

Außerdem bittet Frau Frauenschläger um Sachstandsbericht bezüglich fehlender **Kindergartenplätze** in Ansbach zum 01.09.2019. Außerdem möchte sie einen Bericht bezüglich geplanter Um-/Anbauten-/Neubauten in Ansbach. Schon in den letzten Sitzungen wurde dieser zugesagt.

Frau Dr. von Blohn moniert ebenfalls den ausstehenden Sachstandsbericht

Herr Nießlein entgegnet, dass am 28.05.2019 in der Stadtratssitzung eine Präsentation sowie ein ausführlicher Gesamtbericht über die KiTa-Einrichtungen erfolgte. Dieser

wurde fachübergreifend erarbeitet und dient als Grundlage für weitere Entscheidungen in den nächsten Jahren.

Frau OB Seidel betont, dass man sich kontinuierlich mit dem Thema beschäftigt. Aktuell werden zusätzliche Plätze im Kinderhaus Kunterbunt geschaffen.

Frau Frauenschläger hätte erwartet zur heutigen JHA-Sitzung eine Aufstellung über die Belegungssituation bzw. fehlende KiTa-Plätze zum 01.09.2019 zu bekommen.

Herr Nießlein verweist nochmals auf die Präsentation in der Stadtratssitzung vom 28.05.2019. Diese könne gerne nochmals eingesehen werden. Er betont, dass die KiTa-Zahlen immer einer gewissen Fluktuation unterliegen. Es gebe viele Belegungen, die dann doch nicht in Anspruch genommen werden (sh. Beispiel Warteliste Meinhardswinden). Die Wartelisten sind nicht mit dem tatsächlichen Bedarf vergleichbar.

Frau OB Seidel spricht sich dafür aus, die Entwicklung der Kindergartenplätze in den nächsten Wochen/Monaten abzuwarten. Zum neuen Kindergartenjahr muss man sehen, wo evtl. weitere Bedarfe vorhanden sind, um entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 einplanen zu können. Mit dem Gesamtbericht ist eine Grundlage für zukunftsfähige Entscheidungen in den nächsten Jahren möglich. Es ist wichtig, möglichst einen realen Blick in die Zukunft werfen zu können um entsprechend auf Entwicklungen reagierten zu können.

Frau Frauenschläger betont nochmals, dass der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss ist. Sie möchte eine Aufstellung im Jugendhilfeausschuss über Kindergartenplätze im Stadtgebiet Ansbach zum 01.09.2019, um einen entsprechenden Beschluss fassen zu können.

Frau OB Seidel erklärt, dass man ganz bewusst den Stadtrat für die Präsentation gewählt habe, um alle Stadträte über dieses wichtige Thema zu informieren. Im Übrigen müsse der Stadtrat die finanziellen Mittel für den Ausbau der Kapazitäten zur Verfügung stellen.

Frau Dr. von Blohn möchte ebenfalls, die aktuellen Zahlen für 2019 über fehlende Kindergartenplätze sowie einen Sachstand bezüglich der Schaffung von neuen Kindergartenplätzen. Der Gesamtbericht zeigt war die Tendenzen für Bedarfe im Jahr für 2030 aber es findet keine Aussage zur aktuellen Situation im Jahr 2019 statt.

Des Weiteren möchte sie wissen ob der Anbau im Kinderhaus Kunterbunt für 50 neuen Kindergartenplätze bereits bezugsfähig ist. Soweit ihr bekannt ist, wurde mit dieser Baumaßnahme noch nicht begonnen.

Frau Freitag erklärt, dass der Anbau am Kindergarten Hennenbach fertig gestellt wurde. Außerdem wurde ein Behelfscontainer beim Kindergarten Montessori aufgestellt.

Herr Nießlein erklärt, dass der Anbau Kinderhaus Kunterbunt voraussichtlich 2020 fertig gestellt wird. 25 Plätze wurden bereits geschaffen.

Frau Dr. von Blohn möchte wissen, wer die Nachfolge von Frau Freitag antritt.

Herr Nießlein führt aus, dass das Ausschreibeverfahren bezüglich der Stellenbesetzung in Kürze anläuft. Offiziell verlässt Frau Freitag das Amt für Familie und Jugend im Oktober 2019.

Frau Buntebarth moniert fehlende **Betreuungsplätze nach der Schulzeit bzw. in den Ferien**. Dieser Bereich muss dringend weiter ausgebaut werden.

Auf Nachfrage von Herrn Höhn erklärt Herr Huber, dass noch freie Plätze in der Kinderzeltstadt vorhanden sind. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 6 Jahren und findet am Zeilberg statt.

Herr Höhn regt an, dass sich der Stadtjugendring in einer der nächsten JHA-Sitzung vorstellt.

Herr Huber schlägt vor, dass eine Vorstellung des Stadtjugendrings im Jahr 2020 erfolgt.

Herr Fabi wünscht sich zu jeder JHA-Sitzung einen Bericht bezüglich des Sachstandes "Kindergartenplätze in Ansbach". Dies ist ein sehr wichtiges Thema und der JHA sollte auf dem Laufenden sein.

Herr Loos weist auf das Problem "Aufnahmestopp der Ansbacher Kinderärzte" hin. Aktuell konnte ein Kind/Jugendliche einer ambulanten Jugendhilfemaßnahme nicht bei einem Kinderarzt vorgestellt werden, da kein Arzt hierzu bereit war.

Der Fachärztemangel scheint in Ansbach angekommen zu sein. Herr Loos möchte wissen, auf welcher Ebene es eine Möglichkeit gibt dieses Problem zu beheben.

Frau Freitag schlägt ein Treffen mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie dem Kreisjugendamt Ansbach vor.

Herr Nießlein wird dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen der Gesundheitsregion Plus ansprechen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin

Elke Pickenhahn Schriftführer/in